

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
über den

Maßnahmenbeschluss:

1. Dringlichkeitsentscheidung/Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2022 sowie der Gebühreennachkalkulation 2020 zur Kenntnis und beschließt,

- die Neufassung der Satzung über die Höhe der Gebühren für die Abfallbeseitigung in der vorgelegten Fassung für das Jahr 2022

- die von der Verwaltung vorgelegte Gebührenkalkulation 2022 und die Gebühreennachkalkulation 2020.

2. Begründung:

1. Nachkalkulation 2020

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 der Abfallentsorgungsgebühren schließt mit einer Unterdeckung von **203.606,88 €** ab.

Die im Vergleich zu den Vorjahren entstandene Unterdeckung kommt zustande, da zum einen durch die Überdeckung der Vorjahre, die Abfallgebühren für die Bürger, in den Bereichen Behältergestellung, Behälterleerungen und Entsorgungskosten exorbitant gesunken sind. Somit haben die Überdeckungen die Kosten gedeckt.

Gleichzeitig hat aber das Müllaufkommen im Jahr 2020 extrem zugenommen, was u.a. auch auf die nahezu ganzjährige Pandemielage und die damit verbundene tlw. Änderung der Lebensgewohnheiten zurückzuführen ist.

Aufgrund der hohen Unterdeckung wird eine Verrechnung über 2 Jahre (2022 und 2023, jeweils **101.803,44 €**) gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz vorgeschlagen um den Gebührenanstieg für das Jahr 2022 moderat zu gestalten.

Auf Grundlage der Gebühreennachkalkulation 2020 wurde die Gebührenkalkulation 2022 erstellt.

2. Kalkulation 2022

Gebühreneinnahmen

Die Gebühreneinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtgebühr (Gestellung & Grundgebühr)	857.309,25 €
Leerungskosten	260.685,83 €
Entsorgungskosten	1.078.050,60 €
Verkaufserlöse	7.112,00 €
Sonstige Einnahmen	148.500,00 €
<u>voraussichtliche Gebühreneinnahmen</u>	<u>2.351.657,68 €</u>

Zur Ermittlung der Gebühreneinnahmen wurden die Daten aus der Gebühreennachkalkulation 2020 und aus der Abfallgebührensatzung 2021 verwendet, um eine realistische Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 darstellen zu können.

Gesamtkosten

Als Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten wurde ebenfalls die Gebührennachkalkulation 2020 verwendet. Die Unternehmerkosten sind im Vergleich zur Kalkulation 2021 nur leicht gestiegen. Die Ausschreibung der Leistungen zur Abfallentsorgung hat zwar günstigere Einzelpreise ergeben; es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Abfallvolumen aufgrund der nach wie vor gegebenen Pandemielage weiter erhöht. Diesem Umstand ist in der Kalkulation für das Jahr 2022 Rechnung getragen worden.

Die Gesamtkosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

Deponiekosten	174.567,63 €
Unternehmerkosten	402.757,48 €
Behältergestellungskosten	107.786,42 €
Behälterentleerungskosten	460.284,91 €
Entsorgungskosten	951.787,13 €
Verwaltungskosten	404.590,00 €
voraussichtliche Gesamtkosten	2.501.773,56 €

Bei der Gegenüberstellung der Gebühreneinnahmen und der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus der Gebührennachkalkulation 2020 muss der Differenzbetrag auf die Gebühren für 2022 umgelegt werden. Dies erfolgt nach prozentualer Aufteilung.

Gegenüberstellung Gebühreneinnahmen und Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Überdeckungen:

voraussichtliche Gebühreneinnahmen	2.351.657,68 €
<u>voraussichtliche Gesamtkosten</u>	<u>2.501.773,56 €</u>
Zwischensumme	- 150.115,88 €
+ Unterdeckung 2020 (1/2)	- 101.803,44 €
= Umzulegende Kosten	251.919,32 €

Die „umzulegenden Kosten“ werden nach ihrem prozentualen Anteil den Kostenarten der Gebühreneinnahmen umgelegt.

Kostenkategorien:	Kosten	Verteilung
Gesamtgebühr (Gestellung & Grundgebühr)	857.309,25 €	98.028,74 €
Leerungskosten	260.685,83 €	29.808,03 €
Entsorgungskosten	1.078.050,60 €	123.269,33 €
Verkaufserlöse	7112,00 €	813,22 €
Gebühreneinnahmen	2.203.157,68 €	251.919,32 €

Die sonstigen Einnahmen bei den Gebühreneinnahmen werden nicht berücksichtigt, da es sich um Verkaufserlöse (z. B. Altkleidererlöse und Rückstellungen) handelt.

Nach Umlegung auf die Gebühren aus dem Jahr 2021 ergeben sich nun folgende Gebühren für das Jahr 2022.

Gesamtgebühr (Gestellung und Grundgebühr)	Gebühr 2021	Gebühr 2022	Differenz
Braun 120 Liter	2,83 €	3,15 €	0,32 €
Braun 240 Liter	3,26 €	3,63 €	0,37 €
Grau 120 Liter	51,69 €	57,60 €	5,91 €
Grau 240 Liter	96,98 €	108,07 €	11,09 €
Grau 770 Liter	419,06 €	466,98 €	47,92 €
Grau 1100 Liter	560,74 €	624,86 €	64,12 €

Leerungskosten			
Braun 120 Liter	1,44 €	1,53 €	0,09 €
Braun 240 Liter	1,43 €	1,52 €	0,09 €
Grau 120 Liter	1,08 €	1,15 €	0,07 €
Grau 240 Liter	1,07 €	1,14 €	0,07 €
Grau 770 Liter	4,71 €	5,01 €	0,30 €
Grau 1100 Liter	4,58 €	4,87 €	0,29 €
Grün 120 Liter	- 0,40 €	- 0,37 €	0,03 €
Grün 240 Liter	- 0,80 €	- 0,75 €	0,05 €
Grün 1100 Liter	- 8,72 €	- 8,17 €	0,55 €

Entsorgungskosten			
Braun 120 Liter	0,23 €	0,26 €	0,03 €
Braun 240 Liter	0,23 €	0,26 €	0,03 €
Grau 120 Liter	0,25 €	0,28 €	0,03 €
Grau 240 Liter	0,25 €	0,28 €	0,03 €
Grau 770 Liter	0,25 €	0,28 €	0,03 €
Grau 1100 Liter	0,25 €	0,28 €	0,03 €
Verkaufserlöse			
Restmüllsäcke	4,64 €	5,66 €	1,02 €
Inkontinenzsäcke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Windelsäcke	2,00 €	2,00 €	0,00 €

3. Zuständigkeit:

Der Rat der Stadt Tönisvorst ist für die Beschlussfassung zuständig.

4. Begründung der Dringlichkeit:

Eine rechtskräftige Gebührensatzung ist notwendig, damit die Stadt die fälligen Abfallgebühren erheben kann. Die Gebührenbescheide sollen noch im Januar gemeinsam mit den übrigen Steuerbescheiden versandt werden, damit hier nicht doppelte Portokosten (ca. 15.000 € zusätzlich bei einem separaten Versandt) anfallen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und insbesondere der derzeit weit verbreiteten Omicron-Variante hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Ratsfraktionen die für den 11.01.2022 terminierte Ratssitzung abgesagt. Es wird daher im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung um Zustimmung gebeten.

Tönisvorst, den 10.01.2022

(Uwe Leuchtenberg)
Bürgermeister

(Christian Rütten)
Ratsmitglied

(Dr. Michael Horst)
Ratsmitglied